

Dabei sucht er auszuführen, daß er Sidonie nicht, wie es den Anschein haben könne, von Calenberg vertrieben hätte und ihr das Witthum vorenthalte, er erwähnt den „bedrohlichen“ Zettel am Fenster (oben S. 46), weigert sich jedoch „kraft habender Regalien“ die gefangenen Frauen auszuliefern. Außer den 4000 Thalern und 800 Gulden will er seiner Frau noch reichen lassen, was die kaiserlichen Commissare, die Herzöge Julius und Wilhelm, mit seinen Vertretern über den Werth der Erträgnisse des Calenbergs an Brüchen, Fischerei, Federvieh, Jagd, fürstlichem Sitz, Licht und Feuerung vereinbaren würden. Er sucht auch die Behandlung der Gefangenen zu rechtfertigen und erbietet sich, sie zur Confrontation mit seiner Frau vor kaiserlichen Commissarien zu stellen, wofür er seiner Gemahlin freies Geleit in seinem Fürstenthum verheißt, und bittet nur, ihn von der Verpflichtung zu persönlicher Comparition dabei zu entbinden. Gleichzeitig schickte er den Bericht über das Verhör der Ölsin und Transjumpte von den Briefen der Gefangenen (oben S. 50) mit.<sup>145)</sup> Darauf erhielt er am 1. November nur den Beschied, daß der Kaiser den empfangenen Bericht an Sidonie mittheilen und ihre Antwort darauf vernehmen wolle.<sup>146)</sup> Aber an dem nämlichen Tage, an welchem Erich seine Vertheidigung abgegeben hatte (24. September), hatte der Kaiser den Landständen Erich's in Entgegnung auf das Schreiben vom 2. August anbefohlen, dafür zu sorgen, daß Alles, was Herzog Julius vorschlagen werde, zur Ausführung komme.<sup>147)</sup>

Am 10. Februar 1573 wiederholte der Kaiser, offenbar auf Betreiben Sidonie's, welche sich wieder bei ihrem Bruder in Dresden aufhielt,<sup>148)</sup> seine Befehle an Erich, namentlich

<sup>145)</sup> Hannover X, S. 242. — <sup>146)</sup> Hannover XVIII, S. 215.

<sup>147)</sup> Vaterl. Arch. S. 312. Hannover X, S. 240. Dieses Schreiben stellte man Erich am 4. November zu: daselbst S. 252. Kaiserliches Schreiben an Julius vom 24. September: daselbst S. 249.

— <sup>148)</sup> S. ihr ungnädiges Schreiben an Yorleberg, den sie wegen seiner Mission nach Wien ebenfalls einen Judas schilt, vom 2. August: N. 109; den Brief an Bogt und Amtmann von Calenberg, worin sie sich auf das den beiden Adressaten beim Abgang angeblich durch den Wachtmeister überschickte Schreiben (N. 97) bezieht, sich über Erich's Verfahren gegen sie, besonders